Nr. 228 Zweites Blatt 167. Jahrgang Freitag, 28. September 1917

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Beilagen: „Gießener Familienblätter" und „Kreisblatt für den Kreis Gießen".

Postscheckkonto: Frankfurt am Main Nr. 11686.
Bankverkehr: Gewerbebank Gießen.

Gießener Anzeiger

General-Anzeiger für Oberhessen

Zwillingsrunddruck und Verlag: Brühl'sche Universitäts-Buch- u. Steindruckerei, R. Lange, Gießen.

Schriftleitung, Geschäftsstelle und Druckerei: Schulstraße 7. Geschäftsstelle u. Verlag: ☎ 51, Schriftleitung: ☎ 112.
Anschrift für Drahtnachrichten: Anzeiger Gießen.

Was viele nicht wissen.

Manche Menschen lieben es, in Vergleichen zu reden, um sich interessant zu machen, und der Zuhörer ist dann leicht geneigt, diese für geistreich zu halten, besonders, wenn dabei Personen und Verhältnisse in Gegensatz zueinander gebracht werden. So wird jetzt ein Sprüchlein herumgesprochen: „Der Krieg sei nur für die Reichen, die nur noch reicher würden, — der Mittelstand würde sich durch die Kriegsnöte nur gerade so durch — aber der Arbeiter gehe ganz zu Grunde."

Nun ist aber der Begriff „reich" und „Mittelstand" an sich schon nicht dehnbar, und so bietet jener Satz in der Tat keinen Anhalt für die Beurteilung der Wirkungen des Krieges. Aber es gibt andere Kennzeichen, wie der Krieg wirkt.

Allerdings werden viele Unternehmer durch Kriegslieferungen reich; aber auch der kleinere Kaufmann und der Handwerker, die dem Mittelstande angehören, alle diese verdienen jetzt bekanntlich viel Geld, da sie ja die Preissteigerung einfach auf die Ware draufschlagen; ja in der Regel sogar noch mehr; also kann dieser Teil des Mittelstandes keine finanzielle Not leiden. — Was nun aber den Arbeiter anbelangt, so steigen nicht nur die hohen Arbeitslöhne, die in allen Fabriken und Werkstätten gezahlt werden, sondern auch die Sparkassen-Einlagen, die zum größten Teile gerade von Arbeitern gemacht werden, wie es dem Arbeiterstande jetzt geht. Im ersten Halbjahre 1917, also mitten im Kriege, sind beinahe zwei Milliarden Mark (1860 Mill. Mk.) bei den deutschen Sparkassen eingezahlt worden, also mehr als zu Beginn des Krieges. Hieraus geht aber hervor, daß der Arbeiter durch den Krieg nicht zu Grunde geht. Daß aber ganz abgesehen hiervon, der Krieg gerade auch im Interesse der Arbeiter fortgeführt werden muß bis zum siegreichen Ende, das hat der Mann an der Spitze der deutschen Gewerkschaften, der Abgeordnete Legien im Reichstage bei der denkwürdigen Erinnerungsfeier am 4. August d. J. deutlich und begeistert ausgesprochen. Und das gleiche tat nach ihm auch die Bremer Arbeiterschaft mit ihrer bekannten Kundgebung. —

Wir alle sehnen uns gewiß nach Frieden, aber unsere Feinde wollen uns ihn nicht geben: Sie zwingen uns so zur Fortführung des Krieges! Und da ruft uns der größte englische Dichter Shakespeare das bekannte Wort zu: „Tue Geld in deinen Beutel!" — Dieses Geld müssen wir dem Reiche geben, nicht schenken!

Wir brauchen es nur zu leihen und zwar gegen recht gute, sichere Zinsen. — Betrachten wir Alles in Allem, so rufen uns klare Vernunft, eigener Vorteil und selbstlose Vaterlandsliebe die dringende Mahnung zu: „Zeichne auch Du jetzt für die VII. Kriegsanleihe zur siegreichen Beendigung des Krieges!"

Anfragen im Reichstag.

Die Anfrage des Reichstagsabgeordneten Dr. Werner (Gießen) über die Oelfruchtverordnungen ist wie folgt von der Regierung beantwortet worden:

Der Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Oele und Fette ist angewiesen worden, nur den für kriegswichtig anerkannten 15 Oelmühlen die an ihn abgelieferten Oelfrüchte zur Bearbeitung zuzuweisen. Als natürliche Folge dieser Maßnahmen ergibt sich, daß die Mehrzahl der Oelmühlen ihren Betrieb nicht mehr aufrecht erhalten kann. Dadurch ist den Erzeugern die Verarbeitung von Oelfrüchten derart erschwert worden, daß der Präsident des Kriegsernährungsamts sich gezwungen sah, von der Ermächtigung Gebrauch zu machen und die Verordnung über die Lieferung von Oel aus Anlaß der Zusammenlegung von Oelmühlen und über die gewerbsmäßige Herstellung von Oel vom 7. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 697) zu erlassen. Es trifft somit nicht zu, daß eine in der Verordnung vom 23. Juli 1917 enthaltene Zusage zurückgenommen worden wäre.

Durch die Verordnung vom 7. August 1917 ist für den Erzeuger an Stelle des Rechts auf Belassung von 30 Kilogramm Oelfrüchten ein Anspruch auf Rücklieferung von Oel nach Maßgabe der von ihm abgelieferten Oelfrüchte getreten. Wer weniger als 100 Kg. abliefert, erhält eine den 30 Kg. Oelfrüchten entsprechende Oelmenge. Bei Ablieferung von mehr als 100 Kg. Oelfrüchten wird eine bis zur Höchstgrenze von 50 Kg. steigende Oelmenge zurückgeliefert. Dadurch wird dem Landwirt ein Anreiz für die Steigerung des Oelfruchtanbaues zur Verbesserung der eigenen Fettversorgung geboten. Daneben ist auch eine Preiserhöhung für Oelfrüchte der Ernte 1918 vorgenommen worden.

Die Beschaffenheit des den Landwirten durch Vermittlung der Kommunalverbände zu liefernden Oels ist, da die Verarbeitung der Oelfrüchte nur in erstklassigen Betrieben unter scharfer Kontrolle des Kriegsausschusses stattfindet, gut, so daß auch in dieser Beziehung keine Schlechterstellung des Oelfruchtanbaus gegen früher zu befürchten ist.

Da außerdem im kommenden Erntejahr der Anspruch auf Rücklieferung von Oelkuchen von 36 auf 40 Prozent der an Oelfrüchten gelieferten Gewichtsmenge erhöht worden ist, haben sich die Anbaubedingungen für Oelfrüchte durch die jüngst erlassenen Bestimmungen erheblich günstiger gestaltet. Mit einem Rückgang des Anbaus wird daher nicht zu rechnen sein.

Die Anfrage des Abg. Werner über Kohlenversorgung erhielt folgende Beantwortung:

Die Schwierigkeiten in der Kohlenversorgung der Städte und des Landes liegen in den Kriegsverhältnissen begründet. Die Ursachen im einzelnen und die Organisation der Kohlenbewirtschaftung sind von mir und dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung in der Sitzung des Ausschusses für den Reichshaushalt vom 24. August 1917 eingehend dargelegt worden. Ich nehme auf diese Ausführungen Bezug. Verbrauchsbeschränkungen sind danach nicht zu umgehen. Anderseits wird für gerechte Verteilung der vorhandenen Mengen nach Möglichkeit gesorgt.

Die Unterverteilung der Kohlen wird von den Gemeinden und Kommunalverbänden besorgt. Diese können von den bei Händlern lagernden und eingehenden Hausbrandkohlen ein Drittel in Anspruch nehmen, um sie entweder unversorgten Verbrauchern zu überweisen oder als Rücklage für den Winter auf Lager zu nehmen. Vom 1. November 1917 ab erstreckt sich dieses Recht der Kommunen und Kommunalverbände auf alle bei Händlern lagernden und eingehenden Hausbrandkohlen sowie auf die bei den Verbrauchern lagernden Hausbrandkohlen, soweit letztere die Mengen übersteigen, die nach der von den Kommunen vorgenommenen Verteilung auf den einzelnen Verbraucher entfallen. Zu den Verbrauchern rechnen auch die Kirchen und Synagogen.

Für Preußen sind vom Ministerium des Innern besondere Richtlinien für die Versorgung mit Brennstoffen erlassen.

Aus Stadt und Land.

Gießen, 28. September 1917.

Hunde heraus!

Vor einigen Wochen wandte sich die Sammelstelle von Kriegshunden an die Oeffentlichkeit, um geeignete Meldehunde für die Front zu erhalten. Wenn auch eine ganze Reihe von guten Hunden der Kriegs-Hundeschule überwiesen werden konnten, so reicht deren Zahl nicht annähernd aus, weil der Bedarf sehr groß ist. Welche Wichtigkeit man an maßgebender Stelle der Kriegshundsache entgegenbringt, geht daraus hervor, daß die Meldehunde dem Nachrichtenwesen angegliedert wurden. Unser Kaiser, sowie Hindenburg und Ludendorff waren vor kurzem bei der Kriegshundeschule, um sich die Hunde bei ihrer Tätigkeit im Gefecht vorführen zu lassen. Uneingeschränktes Lob wurde gespendet. Wie sich der Leiter der Darmstädter Sammelstelle neulich persönlich überzeugen konnte, ist die Unterbringung und Pflege der Hunde geradezu mustergültig, die Fütterung der braven Vierfüßler tadellos. Bei der Knappheit an Futtermitteln müßte eigentlich jeder Hundebesitzer froh sein, seinen Liebling so gut untergebracht zu wissen. An alle Besitzer der vier Polizeihund-Rassen (Schäferhunde, Dobermänner, Rottweiler und Airedales) geht daher nochmals die Bitte, ihre Hunde im Alter von unter drei Jahren der Sammelstelle anbieten zu wollen. Die Hunde werden nach Beendigung des Krieges zurückgegeben, falls sie den Feldzug überstehen. Es wird gebeten, nur kurz der Darmstädter Sammelstelle von Kriegshunden (Kommerzienrat Hickler, Darmstadt) mitzuteilen, daß man einen Hund abgeben will. Der Hund wird dann, wenn er den Annahmebedingungen entspricht, abgeholt.

*

** Auszeichnung. Hugo Leopold, Teilhaber der Firma Gustav J. Kahn, hier, wurde zum Unteroffizier befördert und mit dem Eisernen Kreuz zweiter Klasse ausgezeichnet.

** Keine Erhöhung der Viehpreise. Es treten immer wieder Gerüchte auf, wonach mit einer Erhöhung der Schweinepreise über den Höchstpreis der Verordnung vom 5. April 1917 hinaus oder mit einer Erhöhung der Rinderpreise für besonders fette Rinder gerechnet worden könnte. Demgegenüber ist darauf hinzuweisen, daß nach der Entscheidung des Kriegsernährungsamts (siehe Verordnung vom 10. September 1917) Mastfutter in Form von Hafer, Gerste oder Gemenge an Schweine zu verfüttern verboten ist und daß auch für Schlachtrinder eine Mast mit Körnerkraftfutter nicht in Frage kommt. Hiernach kann mit zulässigen Mitteln nach Aufhören der Weide die Erzielung sogenannter Fettträger mit besonders hohen Gewichten nicht mehr erreicht werden. Es ist deshalb ausgeschlossen, daß die Viehpreise für besonders fette Tiere nach oben erhöht werden. Die Rinderpreise sollen weder nach oben noch nach unten geändert werden; die Schweinepreise liegen bis 30. November nach der Verordnung vom 15. September 1917 fest und zwar mit einem einheitlichen Höchstpreis, der die obere Grenze für alle Gewichtsklassen bildet. Ihre Erhöhung kommt auch nach Ablauf dieser Zeit nicht in Frage.

** Eine hessische Kriegssparkarte. Das Großherzogtum Hessen gibt eine künstlerisch gestaltete Kriegssparkarte in Werten von 1 Mk., 5 Mk., 10 Mk. und 20 Mk. heraus, die als Kriegserinnerungsblatt dem Käufer dauernd verbleiben soll. Sie eignet sich in besonderem Maße als Weihnachts-, Geburtstags- und Patengeschenk. Die Karte wurde in einer Auflage von 380 000 Stück in dem unter künstlerischer Leitung von Herrn Professor Hugo Eberhardt stehenden Werkstätten-Lazarett, Technische Lehranstalten, Offenbach a. M., ausgeführt. Der Entwurf stammt von dem Militärkrankenwärter Maler Jochheim.

** Lichtspielhaus. Die Direktion des Lichtspielhauses, Bahnhofstraße 34, hat anläßlich des Geburtstages des Generalfeldmarschalls von Hindenburg am 2. Oktober ein großes Festprogramm für die Spielwoche vom 29. September bis einschl. 5. Oktober zusammengestellt. An den genannten Tagen wird von jeder verkauften Karte der Betrag von 15 Pfg. dem Roten Kreuz in Gießen zugunsten der Verwundetenfürsorge überwiesen. Der Vorstand des Roten Kreuzes hat mit diesem Anerbieten der Direktion um so lieber sein Einverständnis erklärt, als die auf diese Weise eingehende Geldsumme ausschließlich der Weihnachtsspende zugute kommen soll, die eines regen Zustroms an Geldmitteln dringend bedarf. Schon aus diesem Grunde ist das Vorhaben außerordentlich zu begrüßen und ihm ein großer Erfolg zu wünschen, zumal das vorzügliche Programm mit Rosa und Henny Porten etwas ganz Vorzügliches verspricht.

Wenn das Vaterland ruft, ist jeder goldene Gegenstand entbehrlich!

Die Goldankaufsstelle

in den Räumen der Bezirkssparkasse Gießen ist morgen von 10 bis 12½ Uhr geöffnet!

Hessen-Nassau.

** Frankfurt a. M., 28. Sept. Eine Ausstellung von Skizzen und Gemälden aus Mazedonien, die von hier aus eine Reise in die großen deutschen Städte antreten wird, ist im Kunstverein eröffnet worden. Es handelt sich um eine beinahe hundert Arbeiten umfassende Sammlung eindrucksvoller Darstellungen von Monastir, Prilep-Hudowa, Strumitza, Krusowo, Prespa, Drenowo, vom Ochridasee usw., die den Ertrag einer Fahrt bilden, die der begabte Arthur-Kampf-Schüler, Albert Gartermann, ein Künstler von starker Eigenart und sicherem Geschmack, unternommen hat.

ga. Frankfurt a. M., 28. Sept. Der Schwindler, der seit Anfang dieses Jahres hierselbst und in vielen umliegenden Städten unter verschiedenen falschen Namen Kohlenlieferungen — meistens angeblich für die Firma Glückauf, Kassel — abschloß und die Besteller durch Vorausbezahlung um größere Geldbeträge schädigte, ist jetzt in der Person des fahnenflüchtigen Kraftwagenführers Justus Kaiser, 30 Jahre alt, aus Hebel, von der hiesigen Kriminalpolizei festgenommen worden.

— Königstein, 28. Sept. Trotz der guten Edelkastanienernte wurden bei den Versteigerungen Preise geboten, die ins Ungemessene gehen. So nahm der Nachbarort Schneidhain aus seiner diesjährigen Kastanienernte 1100 Mark ein, während sonst höchstens 80 Mark erzielt wurden.

|| Marburg, 28. Sept. Die Kartoffelernte ist im hiesigen und den umliegenden Kreisen im vollen Gange. Sie liefert, wie alle Meldungen gleichlautend besagen, an Güte und Masse Erträge, welche die kühnsten Hoffnungen übertreffen. Auf den Feldern lodern überall die Kartoffelfeuer, und Wagen um Wagen fährt die Frucht in die Dörfer oder auch, damit es Platz für die nachfolgenden Fuhren gibt, unmittelbar an die Verbraucher. Viele Stadtkinder begeben sich täglich in die umliegenden Dörfer und verdienen sich als Kartoffelleser nicht nur ihr Essen, sondern sie bringen auch abends freudestrahlend manches Säckchen Lesekartoffeln mit nach Hause. Und wenn die Militärzüge durch das sonnige Lahntal kommen, recken sich die fleißigen Hessenmädchen und Frauen, die auf den Feldern bei der Arbeit sind, in die Höhe und zeigen auf die langen Reihen mit Kartoffeln gefüllter Säcke, gleichsam damit andeutend, daß es mit dem Aushungern durch unsere Feinde ein für allemal nichts sei.

— Aus dem Taunus, 28. Sept. Seit einigen Tagen hat im Hochtaunus die Hirschbrunft begonnen. Weithin hallt abends durch die stillen Wälder der Orgelton der Hirsche. Am Mittwoch abend brachte G. Weigand-Homburg v. d. H. den ersten Hirsch, einen kapitalen Zehnender-Kronenhirsch, zur Strecke.

Briefkasten der Redaktion.

(Anonyme Anfragen bleiben unberücksichtigt.)

K. S. 100. Empfehlen Sie Ihrem Verwandten, sich unter Darlegung der Verhältnisse nochmals schriftlich an die Kompagnie zu wenden, zumal derartige Auszeichnungen meist nur auf Vorschlag des Truppenteils erfolgen.

P. L. Nach § 573 der Reichsversicherungsordnung steht dem Verletzten vom Beginn der fünften Woche bis zum Schluß der dreizehnten Woche ein erhöhtes Krankengeld (⅔ des Grundlohns) zu. Die Auszahlung des erhöhten Krankengelds (Unfallzuschuß) hat durch die zuständige Krankenkasse zu erfolgen.

Knaben-Pensionat **Goetheschule** Offenbach a. M.
Realklassen, verbunden mit Vorschule, erteilt Einjährigenzeugnis.

Ottomar Enking.

Zu seinem 50. Geburtstage, 28. September.

Wilhelm Raabe hat einmal ausgesprochen, das deutsche Volk dürfe nicht vergessen, daß es dem Philistertum auch viel verdanke, und selbst in einem Schiller habe ein Stück Philister gelegen. Jedenfalls bildet die Schilderung deutschen Philistertums ein Hauptmotiv seiner Dichtung, und darin hat er in Ottomar Enking einen Nachfolger gefunden. Freilich ist Ottomar Enkings Stil von dem Meister Raabes gar verschieden: gradliniger, einfacher, wenn man will; moderner und weniger romantisch. Doch das Thema ist das gleiche. Enking schildert das Philistertum, verkrustet in Mückigkeit, vermufft in der dumpfen Luft niedriger Stuben, enger Gassen und kleiner Verhältnisse, verkümmert in geistiger Enge und dabei doch zugleich erfüllt von einer gewissen gespreizten und selbstgefälligen Würde. Er schildert seine billigen Freuden, seine anspruchslosen Unterhaltungen, aber er stellt auch dar, wie der Philister als Vater, als Liebhaber und als Gatte, wie das Philistertum in Familie und Stadt Schicksale knickt, Leben mordet und mit erbarmungsloser Tyrannei alles verfolgt, was „anders" zu sein sich erdreistet. Enking ist dabei nicht etwa ein Ankläger, ein Sittenprediger, ein Moralist, kein Fanatiker des „écrasez l'infâme", wie etwa Sternheim. Nein, er ist viel eher ein Naturforscher zu nennen, oder wenn man so lieber will, ein Historiker, der mit Ranke erzählen will, „wie es eigentlich gewesen". Er ist ganz objektiv; mehr noch: im Grunde seines Herzens hat er für seine Philister was übrig: sein Kantor Liebe z. B. ist in seiner Art ein prächtiger Kerl; auf dem grauen Grunde des Philisteralltags entdeckt Enkings Dichterauge viele feine spielende Farben, und sein Humor vergnügt sich an den Schrullen und Grotesken dieser wunderlichen Welt — aber hinter allem steht doch eine stille Tragik, unentrinnbar, die im Lebensgesetze einer Menschenklasse wurzelt. Den natürlichen Schauplatz seiner Dichtungen bildet die Kleinstadt, genauer: die norddeutsche Kleinstadt, deren Oertlichkeiten, Menschen, Interessen, Stimmungen, Lebensformen er mit Meisterschaft gezeichnet hat: der Seewind fährt über sie hin, etwas Dänisches spielt hier und da hinein (Enkings Mutter entstammte Dänemark) und bringt in den Stillstand wohl einmal ein wenig geschichtliche Bewegung, und in ihrem täglichen Einerlei spielen sich, ganz in der Stille, Romane, Dramen, Tragödien ab, auch klein, auch philisterartig, aber doch eben Schicksale lebendiger Menschen und Erlebnisse ringender Seelen.

Ottomar Enking stammt aus Kiel. Er ist der Sohn eines dortigen Schulrektors, eines hervorragenden Mannes, erhielt seine Schulbildung in Kiel und in Flensburg, studierte erst Philologie, dann Juristerei, daneben noch allerlei Philologie und Geschichte, hängte aber am Ende das ganze Studium an den Nagel und folgte dem in ihm lebendigen künstlerischen Triebe, indem er zur Bühne ging. Aber nur, um sich zu überzeugen, daß er zum Schauspieler nicht geboren sei. Nun wandte er sich der literarischen Tätigkeit zu und wirkte als Redakteur nacheinander in Kiel, in Köln und in Wismar. Und hier, in der alten, kleingewordenen Hansestadt an der Ostsee, wo Altes und Neues sich begegnen, hier hat er seinen Beruf und sein Stoffgebiet gefunden. Mitte der 90er Jahre begann seine dichterische Tätigkeit, der „Johann Rolfs" von 1898 bedeutet einen großen Fortschritt, die „Familie P. C. Behm" den Aufstieg zur Meisterschaft. Seit 1904 lebt er in Dresden, wenn er sich nicht zum Ostseestrande und seinen Menschen zurückwendet; und mit jedem neuen Romane hat er sich neue Freunde erworben, die jetzt schon eine stattliche Gemeinde bilden. Sein Stil hat sich mehr und mehr verfeinert, sein Horizont erweitert; zur Liebe haben sich die Probleme der Ehe, des religiösen, des sozialen Lebens gesellt; die Farben seiner Palette sind feiner und reicher geworden, und neben seinen Philistern treten als notwendige Ergänzung in seinen Dichtungen die Originale, die stillen Sucher, jene getreuen und echten Idealisten, die sich zerbrechen, aber nicht biegen lassen, mehr und mehr in den Vordergrund.

*

— Michaelstag und Michaelskirchen. Im zweiten Jahrzehnt des 9. Jahrhunderts wurde auf dem Konzil in Mainz der 29. September als Gedenktag für den Erzengel Michael eingeführt. Dieser Tag sollte erinnern an die Einweihung der Kirche, die am Ausgang des 5. Jahrhunderts zu Ehren des Erzengels in Rom errichtet worden war. Dieser Gedenktag fiel in die sogenannte Gemeinwoche, die im Norden schon in der heidnischen Vorzeit als heilig galt. Die Gemeinwoche war bei den alten Sachsen die Zeit des Opferfestes, und bei verschiedenen Volksstämmen wurde in dieser Woche das große Herbstthing abgehalten, die allgemeine Volksversammlung der Freien, wo neue Gesetze beraten und alte abgeändert wurden, und auf denen Streitigkeiten beigelegt oder Urteile gefällt worden sind. Der Erzengel Michael galt den Christen als oberster Diener Gottes, als Vollstrecker des göttlichen Willens. Denen, die auszogen, um die Heiden zu bekehren, war Michael der erste Glaubensstreiter. Fast überall, wo neue Christengemeinden entstanden, wurden deshalb auch Michaelskirchen erbaut. Namentlich der heilige Bonifatius ließ viele Kirchen auf den Namen des Erzengels errichten. An ihnen wurden meist auch bildliche Darstellungen angebracht, die den Erzengel Michael als Glaubensstreiter und als Kämpfer gegen den Teufel und gegen das Heidentum verherrlichten. In Schweden und Norwegen gibt es noch eine ganze Anzahl Michaelskirchen mit solchen bildlichen Darstellungen.

Hermes Handels-Lehrinstitut Gießen
Bahnhofstraße 60.
Am **1.—5. Oktober** beginnen wieder neue Winter-Halb- und Vierteljahre-Kurse in
Schönschreiben, Stenographie, Maschinenschreiben, einfacher u. doppelter Buchführung, kaufm. Rechnen,
sowie allen übrigen Handelsfächern.
Eltern, die ihren Kindern eine wirklich gediegene Ausbildung zuteil werden lassen wollen, mögen die rechtzeitige Anmeldung nicht versäumen. 6519
Spezialkurse für Kriegsinvaliden, Tages- und Abendkurse für Herren und Damen jeden Alters.
Prospekte gratis.

Kirschlaub
Sauer- und Süßkirschblätter
kauft zu höchsten Preisen
Jata-Werk für pflanzliche Füllstoffe,
G. m. b. H.
Dresden. 7098ss

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Gießen.

Nährmittel-Verbrauchsregelung.

Zur Durchführung eines einheitlichen Bestellverfahrens wird für die Ausgabe der Nährmittel folgendes bestimmt:

§ 1.

Für jede versorgungsberechtigte Person wird eine Nährmittelkarte ausgegeben, und zwar für
a) Brotgetreidebestellsversorger in gelber Farbe (A),
b) brotgetreideversorgungsberechtigte Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahre in roter Farbe (B),
c) die übrigen Brotgetreideversorgungsberechtigten in blauer Farbe (C).

§ 2.

Auf dem hierfür bestimmten Raum der Nährmittelkarte sind der Name und die Wohnung des Versorgungsberechtigten einzutragen. Nährmittelkarten ohne diese Angaben sind ungültig; Nährmittel dürfen darauf nicht verabfolgt werden.

§ 3.

Der Versorgungsberechtigte hat die Nährmittelkarten der Nährmittelverkaufsstelle, von der er Nährmittel beziehen will, vorzulegen. Die Verkaufsstelle trägt ihre Firma an der hierfür vorgeschriebenen Stelle ein und gibt dem Versorgungsberechtigten die Nährmittelkarte als Ausweis über die erfolgte Bestellung zurück, während sie den Kontrollabschnitt abtrennt und zurückbehält.

§ 4.

Die Verkaufsstellen haben die Kontrollabschnitte zu sammeln, auf Bogen aufzukleben und dem Städtischen Lebensmittelamt unter Beifügung einer schriftlichen Mitteilung über die Anzahl der abgelieferten Abschnitte zur Nachprüfung einzureichen; auf Grund der eingereichten Abschnitte erfolgt die Zuteilung von Nährmitteln an die Verkaufsstellen.

§ 5.

Die Abgabe von Nährmitteln an die Versorgungsberechtigten erfolgt durch die Verkaufsstellen unter Vorlage des Bestellausweises und gegen Abgabe der jeweils gültigen Nährmittelmarken.

Die Nährmittelmarken sind von der Verkaufsstelle zu sammeln und nach Ablauf der bestimmten Frist in einem verschlossenen Umschlag unter Beifügung einer schriftlichen Mitteilung über die Anzahl der von den Versorgungsberechtigten abgelieferten Marken, sowie über die nicht abgeholten Nährmittelmengen dem Städtischen Lebensmittelamt zur Prüfung einzureichen.

§ 6.

Die Fristen, innerhalb deren die Nährmittelkarten den Verkaufsstellen zur Einzeichnung ihrer Firmen vorzulegen, sowie die Nährmittelmarken abzugeben sind, werden jeweils besonders bekannt gegeben.

Die Menge an Nährmitteln, die auf jede Nährmittelmarke entfällt, wird monatlich bekannt gemacht.

§ 7.

In den Monaten, für die der Bestellausweis nach dem Aufdruck gültig ist, ist ein Wechsel der Verkaufsstelle durch den Versorgungsberechtigten nicht zulässig.

Personen, die nach Ablauf der festgesetzten Bestellfrist versorgungsberechtigt werden, werden gegen Vorlage der Nährmittelkarten durch das Städtische Lebensmittelamt einer bestimmten Verkaufsstelle für den laufenden Zeitabschnitt zugewiesen.

§ 8.

Für den Geschäftsverkehr zwischen dem Städtischen Lebensmittelamt und den Verkaufsstellen werden durch das Städtische Lebensmittelamt nähere Bestimmungen getroffen.

Verkaufsstellen, die den geltenden Bestimmungen zuwiderhandeln, können von der Nährmittelverteilung ausgeschlossen werden.

§ 9.

Vorstehende Vorschriften treten am 1. Oktober 1917 in Wirksamkeit; die seitherigen Nährmittelkarten werden mit dem genannten Tage ungültig.

Gießen, den 26. September 1917. 7198B
Der Oberbürgermeister (Lebensmittelamt).

Zucker-Verbrauchsregelung.

Um eine bessere Verteilung des Zuckers an die Einwohner der Stadt Gießen durchführen zu können, wird das Bestell-Verfahren auch für die Ausgabe des Zuckers eingeführt. Es wird daher folgendes bestimmt:

§ 1.

Jede versorgungsberechtigte Person erhält eine Zuckerkarte.

§ 2.

Auf dem hierfür bestimmten Raum der Zuckerkarte sind der Name und die Wohnung des Versorgungsberechtigten einzutragen. Zuckermarken ohne diese Angaben sind ungültig; Zucker darf darauf nicht abgegeben werden.

§ 3.

Der Versorgungsberechtigte hat die Zuckerkarten der Zuckerverkaufsstelle, von der er Zucker beziehen will, vorzulegen. Die Verkaufsstelle trägt ihre Firma an der hierfür vorgeschriebenen Stelle ein und gibt die Zuckerkarte dem Versorgungsberechtigten als Ausweis über die erfolgte Bestellung zurück, während sie den Kontrollabschnitt abtrennt und zurückbehält.

§ 4.

Die Verkaufsstellen haben die Kontrollabschnitte zu sammeln auf Bogen aufzukleben und dem Städtischen Lebensmittelamt unter Beifügung einer schriftlichen Mitteilung über die Anzahl der abgelieferten Abschnitte zur Nachprüfung einzureichen; auf Grund der eingereichten Abschnitte erfolgt die Zuteilung von Zucker an die Verkaufsstellen.

§ 5.

Die Abgabe von Zucker an die Versorgungsberechtigten erfolgt durch die Verkaufsstellen gegen Vorlage des Bestellausweises und gegen Abgabe der jeweils gültigen Zuckermarken.

Die Zuckermarken sind von den Verkaufsstellen zu sammeln und nach Ablauf der bestimmten Frist in einem verschlossenen Umschlag unter Beifügung einer schriftlichen Mitteilung über die Anzahl der von den Versorgungsberechtigten abgelieferten Marken, sowie über die nicht abgeholten Zuckermengen dem Städtischen Lebensmittelamt zur Prüfung einzureichen.

§ 6.

Die Fristen, innerhalb deren die Zuckerkarten den Verkaufsstellen zur Einzeichnung ihrer Firmen vorzulegen, sowie die Zuckermarken abzugeben sind, werden jeweils besonders bekannt gegeben.

Die Menge an Zucker, die auf jede Zuckermarke entfällt, wird monatlich bekannt gemacht; auf Zuckermarken, die mit einem senkrechten roten Strich gekennzeichnet sind, werden 125 Gramm Zucker abgegeben.

§ 7.

In den Monaten, für die der Bestellausweis nach dem Aufdruck gültig ist, ist ein Wechsel der Verkaufsstelle durch den Versorgungsberechtigten nicht zulässig.

Personen, die nach Ablauf der festgesetzten Bestellfrist versorgungsberechtigt werden, werden durch das Städtische Lebensmittelamt gegen Vorlage der Zuckerkarten einer bestimmten Verkaufsstelle für den laufenden Zeitabschnitt zugewiesen.

§ 8.

Für den Geschäftsverkehr zwischen dem Städtischen Lebensmittelamt und den Verkaufsstellen werden durch das Städtische Lebensmittelamt nähere Bestimmungen getroffen.

Verkaufsstellen, die den geltenden Bestimmungen zuwiderhandeln, können von der Zuckerverteilung ausgeschlossen werden.

§ 9.

Vorstehende Bestimmungen treten am 1. Oktober 1917 in Wirksamkeit. Die seitherigen Zuckerkarten werden mit dem genannten Tage ungültig.

Gießen, den 26. September 1917.
Der Oberbürgermeister (Lebensmittelamt).

Bekanntmachung.

Die Auszahlung der Familienunterstützungen an die Angehörigen der zum Heeresdienst Einberufenen für 1.—15. Oktober 1917 bezw. für September 1917 findet statt:

a) Reichsunterstützung.

An diejenigen, deren Namen beginnen mit:
A—H Samstag, den 29. September
J—R Montag, den 1. Oktober
S—Z Dienstag, den 2. Oktober.

b) Weitere Unterstützung (Mietszuschuß).

An diejenigen, deren Namen beginnen mit
A—H Mittwoch, den 3. Oktober
J—R Donnerstag, den 4. Oktober
S—Z Freitag, den 5. Oktober.

c) An Vermieter, die Mietbeträge abholen.

Samstag, den 6. Oktober.

Die Auszahlungen finden von 8—1 Uhr im Stadthaus, Zimmer Nr. 7, statt.

Die Unterstützungen dürfen nur an den vorgenannten Tagen abgeholt werden. 7196B

Gießen, den 20. September 1917.
Der Oberbürgermeister: Keller.

Petroleum-Anmeldung.

Die Anmeldung von Petroleum **für geschäftliche Zwecke, landwirtschaftliche Betriebe und Heimarbeiter** erfolgt vom **Samstag, den 29. September** ab bis spätestens **10. Oktober** unter Angabe des Zweckes auf dem **städtischen Lebensmittelamt, Zimmer Nr. 6.** Die Zuteilung kann nur gering sein und richtet sich nach der Größe des Betriebs.

Gießen, den 28. September 1917. 7210B
Der Oberbürgermeister: Keller.

Betr.: Dachkupfer.

Die zum Bezug von Ersatzmaterial für enteignete Kupfermengen von Dächern und Blitzableitern erforderlichen Vordrucke sind auf dem technischen Bureau des städt. Gaswerks erhältlich. 7200B

Kaufgesuche

1 Wagen Kornstroh
zu kaufen gesucht. 7152
M. Keßler, Neuenweg 33.

5—6 Mark
pro Pfund zahle ich für
ausgekämmte
Frauenhaare.
Süskind,
7138 **Neuenweg 29.**

Gebr. Sofa zu kaufen gesucht.
Angebote mit Preisangabe unter 06043 a. d. Gieß. Anz.

Verschiedenes

Wer erteilt Unterricht in einf. und doppelter Buchführung?
Schriftliche Angebote unter 06045 an den Gießener Anzeiger erbeten.

Empfehlungen

Ein
Tee-Ersatz
darf nicht schmecken wie Heltee, sondern muß dem ausländischen Tee im Geschmack ganz nahe kommen.
Einen solchen Ersatz für russischen oder chinesischen Tee erhalten Sie im 6072
Reformhaus,
Kreuzplatz 5.

Blitzableiter-Anlagen
werden sachgemäß ausgeführt. 7089
Heinr. Schön & Co
Telephon Nr. 2074.

Wer zerrissenes Schuhwerk, Gegenstände, Leder, Zeltstoffe, Fahrradmäntel, Filz usw. selbst ausbessern will, verwendet vorzüglich die Nähahle Stepperia D. R. G. M. Seide, beste Konstruktion. Nähstich sicher wie Maschine. Leicht zu handhaben. Garantie für Brauchbarkeit. Viele Anerkennungen. — Preis **Mk. 2.50** mit Nadelschoner und Leinenzwirn, verpackt und portofrei. In Lederhandlungen käuflich oder direkt durch
Joh. Zuckor
Stuttgart-Botnang